

An die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses
zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner
Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen Missbrauchs
von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit
dem Verein "Power for Kids"

Anfrage Herr Bemanns vom 29. März 2016

Frage 1: Wie ist Version 2 der Vorlage mit dem gleichen Datum wie die gegenteilige Version 1 zu erklären?

Die Vorlage 00311/2015 wurde am 14.04.2015 durch Herrn Kleimenhagen in Session erfasst. Dieses Datum der Erfassung bleibt auch bei der Anlegung weiterer Versionen bzw. bei nachträglichen Änderungen in einem Dokument solange unverändert erhalten, bis in der Dezernentenberatung die abschließende Entscheidung über die Freigabe der Vorlage getroffen wird. Dann wird das Datum der Vorlagenfreigabe in das Word-Dokument eingetragen.

Frage 2: Wie ist die Zustimmung in der Version 2 zu erklären, obwohl die eine positive Einschätzung rechtfertigenden Unterlagen zu dem in der Vorlage als Erstellungsdatum ausgewiesenen Zeitpunkt noch gar nicht vorlagen.

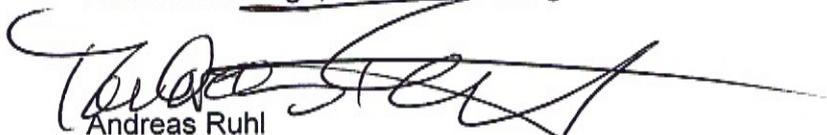
In Session ist als Datum der Erstellung der „2. Version“ der Beschlussvorlage unter dem Reiter „Dokumente“ der 25.06.2015 vermerkt. Zu diesem Zeitpunkt lagen der Verwaltung die nachträglich von dem Verein „Power for Kids“ angeforderten Dokumente vor.

Frage 3: Wie konnte im April noch die fachliche und personelle Kompetenz des Vereins keine Gewähr bieten, um als Träger anerkannt zu werden, wenn dies aufgrund der eingereichten Unterlagen im Juni gegenteilig angesehen wurde. Sind diese Unterlagen von Dritten (z. B. Landesjugendamt) begutachtet worden?

Die eingereichten Unterlagen haben zu einer anderen Bewertung im Rahmen der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Anerkennung gem. der „Richtlinie zur Regelung des Anerkennungsverfahrens als Träger der freien Jugendhilfe für örtliche Vereinigungen in der Landeshauptstadt Schwerin (Anerkennungsrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin)“ geführt. Die nachträglich eingereichten Unterlagen sind nicht von Dritten begutachtet worden.

Frage 4: Ist Version 3 der Vorlage eine neu erstellte, oder lediglich eine „aufgearbeitete“ Version 2? Warum musste sie überhaupt neu erstellt werden?

Inhaltlich betrachtet gibt es keine dritte Version der Vorlage. Mit der Bestätigung einer Beschlussvorlage in der Dezernentenberatung wird das ursprüngliche Datum der Vorlage auf das aktuelle Datum gesetzt; im hier vorliegenden Fall von der Erfassung am 14.04.2015 auf das Datum der Dezernentenberatung am 30.06.2015. Insofern handelt es sich um die gleiche Beschlussvorlage, nur mit aus den genannten Gründen abweichendem Datum.


Andreas Ruhl